

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Verantwortliche  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 295.

Mittwoch, 21. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, des Tagesblattes, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kontingente für die Monate des Ausgabebetages bis Vornachmittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Lanzer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen  
**Mittwoch, den 28. Dezember 1898,**  
von Vorm. 10 Uhr an,

1 einstufiger offener Kutschwagen, 1 Schreibsecretär, ca. 9000 Stück Cigarren, 14 Flaschen Cognac, 1 Fag Beinlein-Fußbodenlaci, 2 große Schlitten, 1 Mikroskop und 17 Bände Meyers Convers.-Lexicon gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, 20. December 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger. das.  
Schr. Eibam.

## Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 9 des Gemeinde-Anlagen-Regulativs hiesiger Stadt steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten, spätestens im Monat Dezember, dem Stadtrathe schriftlich anzuzeigen, wie hoch er sein jähr-

liches Einkommen veranschlagt. In der Anzeige müssen aber die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speciell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Kaufmann geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bemerkten hingewiesen, daß bezügliche Anzeigen für die nächstjährige Einkommensteuer zu den Gemeinde-Anlagen bis zum 31. Dezember laufenden Jahres bei dem unterzeichneten Rathe einzureichen sind.  
Riesa, am 21. December 1898.

Der Rath der Stadt.  
Beckers.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die für Herrn Lieutenant Gerschel in Riesa am 31. August 1898 von dem unterzeichneten Rathe auf das Jagdjahr 1898/99 ausgestellte Jahresjagdkarte Nr. 19 verloren gegangen ist.  
Riesa, den 21. December 1898.

Der Rath der Stadt.  
Beckers.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 21. December 1898.

— Von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg wurde gestern auf Jahns Hausener Revier eine Feld- und Fasanenjagd abgehalten. An derselben nahmen noch Theil: Sr. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Prinz Friedrich August und Prinz Albert. Die Hirschkastanien trafen in Begleitung des Hofmarschalls Kammerherrn von Hugel, des Jagdintendanten Major v. Lattich, des persönlichen Adjutanten Rittmeister Grafen Wilding v. Königsbrück, des zur Dienstleistung als persönlichen Adjutanten beauftragten Premierlieutenants v. Hagenborsch und des persönlichen Adjutanten, Premierlieutenants v. Popz gestern früh mittels Königl. Sonderzuges in Riesa ein. Mit Einladungen zu der Jagd waren die nachgenannten Herren ausgezeichnet worden: Ihre Excellenzen der Generalleutnant z. D. Oberstallmeister v. Ehrenstein, die Generalleutnants z. D. Erwin v. Winkow und Müller v. Bernack, die Generalmajors Freiherr v. Eube und v. Stieglitz, die Kammerherren Eber v. d. Planitz und von der Decken auf Hof, der Oberst von Hugel, der Oberlieutenant Schmidt, der Oberlieutenant z. D. v. Schönberg, die Amtshauptleute Dr. jur. Uhlmann und v. Carlowitz, der Rittmeister Freiherr v. Wald, sowie der Desonometerrath Schiffer und der Rittgutsbesitzer v. Doppel. Das Rendezvous fand 1/9 Uhr an der Schifferei in Böhlen statt. Das Jagdfrühstück wurde im Gasthofe zu Mehlthener eingenommen, während die Jagdtafel Abends 1/6 Uhr im Schlosse Jahns Hausen stattfand. Die Rückreise der Herrschaften nach Dresden erfolgte Abends 10 Uhr 19 Minuten.

— Bei der gestern auf Jahns Hausener Revier stattgefundenen Fojagd kamen zur Strecke 344 Hirsche, 21 Fasanenhähne und 14 Fasanenfüßler. Die Jagd wurde durch das schlechte Wetter sehr beeinträchtigt.

— Die Weihnachtsfeier des von der gepr. Rindergärtnerin Fräulein Ida Schwarz geleiteten hiesigen Fräulein Rindergartens findet morgen, Donnerstag, Nachmittag 5 Uhr im Saale des Wettiner Hofes statt. Alle Männer des Rindergartens sind dazu eingeladen. Gleichzeitig sei auch auf die von den Schülerinnen der Fräulein Martha Schwarz ebenfalls morgen Nachmittag (von 4—7 Uhr) im Saale des Wettiner Hofes angefertigten und angefertigten Weihnachtsgeschenke hingewiesen. (Bergl. Anzeigen.)

— Das Jahr 1899 wird im ganzen 59 Sonn- und Festtage haben. Der Karneval dauert 40, die Fastenzeit 46 Tage; Fastnacht fällt auf den 14. Februar, der Ostersonntag auf den 2. April, Himmelfahrt auf den 5. Mai. Im Jahre 1899 sind drei Sonnenfinsternisse, 11/12. Januar, 8. Juni und 4. December, zu verzeichnen, von denen aber keine in Mittel-Europa sichtbar sein wird. Ebenso wird auch die totale Mondfinsternis am 23. Juni bei uns nicht zu sehen sein, wohl aber die partielle Mondfinsternis zu Beginn des 17. December.

— Mit der am 1. Januar 1899 in Kraft tretenden Neuordnung der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung werden den Eisenbahn-Betriebsdirektionen in Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Bayr. Bahnhof (I), Leipzig, Dresdner Bahnhof (II), Dresden-Neustadt und Dresden-Altfeld wesentlich erweiterte Nachbefugnisse eingeräumt. Genannte Direktionen haben alsdann nicht nur wie jetzt als Betriebsoberinspektion den Betriebs- und Aufsichtsdienst zu überwachen, sondern ihre Wirksamkeit wird auch viel die Geschäfts- und Handelswelt, wie

auch das reisende Publikum in Sachen berühren, die selber noch von der Staatseisenbahngeneraldirektion selbst behandelt wurden. So werden künftig in den Geschäftsbereich der Eisenbahnbetriebsdirektionen gestellt:

1. die Entschädigung auf Reklamationen von Fahrgehl und Gepäckfrachten, von Entschädigungen im Güter- und Gepäckerverkehr, von Nebengebühren (wie Stand- und Lagergehl, Wagenmieten u. s. w.) und tarifmäßigen Konventionalstrafen, sofern in diesen Fällen der Reklamationsbetrag 300 M. nicht übersteigt und am Transporthaus nicht andere Eisenbahnverwaltungen mit betheiltig gewesen sind;
2. die Entschädigungen auf Beschwerden im Personen- und Güterverkehr einschließlich der in Beschwerdebücher eingetragenen Beschwerden;
3. die Gewährung von Frachtkrediten nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen;
4. die Vermietung von Lagerplätzen, soweit sich hierüber die Generaldirektion selbst Entschädigung nicht vorbehält;
5. die Verpachtung von Bahnhofs- und Nebenwirthschaften mit alleiniger Ausnahme derjenigen auf Bahnhöfen I. Klasse, bezüglich deren die Vergebung nach wie vor durch die Generaldirektion erfolgen wird;
6. die Vergebung von Miet- und Dienstwohnungen;
7. die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen (mit Ausnahme der von Oberbaubehörden und von Eisenkonstruktionen für Brücken, Dächer u. s. w., von Sicherungs- und elektrotechnischen Anlagen, deren Vergebung sich die Generaldirektion ebenfalls vorbehält), und zwar freihändig bis zum Betrage von 1000 M. oder im Wege der öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung bis zum Betrage von 10 000 M.
8. den Erlaß verwickelter Verzugsstrafen aus Lieferungsverträgen bis zum Betrage von 500 M. und
9. die Verfolgung und Bestrafung von bahnpolizeilichen Übertretungen.

Hierbei sei aber besonders hingewiesen, daß Reklamationen von Fracht in Verbindung mit Nebengebühren, sowie von Nebengebühren, die auf den Wettbewerbs- und Eisenfrachtkontingen erwachsen sind, auch fernerhin stets von der Generaldirektion zur Erledigung gebracht werden. Während bisher Zwischverhandlungen des Publikums gegen bahnpolizeiliche Vorschriften, wie unbefugtes Betreten der Bahnanlagen, Auffpringen auf in Bewegung befindliche Züge, Befeldigungen von Bahnbeamten, unbegründetes Bleiben der Rothbremse u. s. w., zur weiteren Verfolgung der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen waren, sind vom 1. Januar künftigen Jahres ab zur Festsetzung der in solchen Fällen verwickelten Strafen und zum Erlaße der Strafverfügungen die Eisenbahn-Betriebsdirektionen zuständig.

— Nach einer vom Königl. Kriegsministerium an die Truppen ergangenen Verfügung sollen am heiligen Abend des Weihnachtsfestes Abendandachten in verfügbaren Räumen, wie Exercierhäusern usw., für die nicht dienstverpflichteten Soldaten abgehalten werden. Dieser Feiertag, welche zur Förderung des religiösen Geistes geeignet erscheint, schließen sich in der Hauptsache solche an, wobei alle nicht dienstverpflichteten Soldaten um strahlende große Spritzbäume versammelt sind und im Beisein des Herrn Hauptmanns kleine, dem Bedürfnis des Einzelnen angepaßte Geschenke empfangen, welche bei den geringen hierzu verfügbaren Mitteln zwar bescheiden sind, ihren

Zweck, dem Soldaten die gleiche Feiertag in seinem Familienkreise zu ersetzen, aber trotzdem erfüllen.

— Zur Warnung: Eine Mannheimer Firma kaufte in Grafenhausen etwa 150 Centner alten Tabak. Der Betrag, nahezu 8470 Mark, wurde von dem Geschäftshaus in Lamber Schenken als Einlieferbetriebs in Mannheim bei der Post aufgegeben. Der Brief mit dem Gelde kam aber in Grafenhausen nicht an. Die Untersuchung durch die Postdirektion überdeckte nichts in der Sache zu Tage. Das Geschäftshaus erhielt von der Post für den verlorenen Brief 40 M. und mußte den Betrag nochmals zahlen. Man ersieht hieraus, wie gefährlich es ist, Geld unversichert zu versenden.

— D. H. Der auch in weiteren Kreisen bekannte Herr Rechtsanwalt und Stadtrath Schmorl feierte gestern, Dienstag, seinen 80. Geburtstag und begeht in einigen Tagen sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

— Weinbölla, 20. December. Eine Thierquälerei der rothenen Art kam dieser Tage hier vor. Ein Einwohner, welcher als Liebhaber von Hunde- und Katzenfleisch bekannt ist, hatte einen großen Zughund erworben, um ihn zu schlachten. Nachmittags gegen 5 Uhr schlug er das Thier mit einem Beile auf den Kopf und ließ es dann in einem Schuppen schwer verletzt liegen. Am anderen Tage früh schlug er das immer noch lebende Thier wieder mit dem Beile auf den Kopf, abermals ohne es zu tödten und ließ es wieder liegen. Nachmittags in der dritten Stunde ging endlich ein Hausbewohner, dem das Jammern des Hundes leid that, zur Polizei und daraufhin erst wurde das arme Thier von seinen schrecklichen Qualen erlöst. Da diese Rohheit bereits der Staatsanwaltschaft angezeigt ist, so wird der Thierquälerei der verdienten Strafe nicht entgehen. (Mitt. Tgl.)

— Wilsdruff. Die ursprünglich als Schmalspurbahn geplante Bahnlinie Wilsdruff-Mittich wird zur Freude unserer Einwohner gegenwärtig seitens der Regierung als normalspurige Bahn vermessung. Sollte die Bahn als Vollbahn gebaut werden, so würde das lästige Umladen z. wegfallen.

— Schandau. Auch in dieser Weihnachtszeit erinnerte sich die Königin Carola der kleinen Grenzgemeinde Schmilla, die vorherrschend von Steinbrechern und Waldarbeitern besteht. Die hohe Frau übermittelte dieser Tage dem dortigen Frauenverein einen namhaften Geldbetrag, der am Weihnachtsfest zur Verteilung gelangen wird.

— Chemnitz. In der Nacht zum Dienstag geriet der auf hiesigem Hauptbahnhof beschäftigte Wagenwärter Knechtel beim Zusammenstoß zweier Eisenbahnfahrzeuge zwischen die Räder und erlitt dabei solche schwere innere Verletzungen, daß der Tod alsbald eintrat. Knechtel war erst seit kurzer Zeit verheiratet.

— Chemnitz, 20. Dec. Die hiesigen sächsischen Behörden bewilligten für arme würdige Kriegsveteranen von 1870/71 2000 M. zur Vertheilung.

Die R. Amtshauptmannschaft Chemnitz erläßt eine Bekanntmachung, laut welcher sie mit Zustimmung ihres Bezirksausschusses Bezirksfeste verbietet, sofern dabei (sozialen) Bockbieren oder Bockbieren zur Vertheilung gelangen, (sozialen) Bockbieren im Lokale aufgehängt oder vertheilt werden, (sozialen) Bockbieren oder Rettige gratis verabreicht oder Fechtbieren gewährt werden. Zwischverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

— Grimmitzschau, 20. December. Um Erörterungen über den event. Bau einer elektrischen Bahn von hier nach Zwickau anzustellen, traf gestern von Zwickau eine Kommission

Alle äußere Preise!

Sind die besten Marken!

allen  
schien  
beguß  
fuen-  
gen.  
unter.

neuer-  
en.